

Hauptverhandlung

Antrag

Ich beantrage die Einstellung des Verfahrens durch Beschluss gemäß 206a I StPO.

Begründung:

Das Verfahren muss gemäß § 206a I StPO durch Beschluss eingestellt werden. Ein wirksam gestellter Strafantrag liegt nicht vor. Der nach §§ 123 II, 77 I StGB erforderlicher Strafantrag ist Prozessvoraussetzung. Fehlt der Strafantrag, liegt ein Verfahrenshindernis vor, weshalb nach § 206a I StPO verfahren werden muss.

Aktenkundig (Bl. 14) ist ein Strafantrag der Firma Wolf und Müller Spezialbau GmbH und Co KG . **Die Firma Wolf und Müller Spezialbau GmbH und Co KG hatte allerdings nicht das Hausrecht, sondern die DB Netz AG, im konkreten Fall Vertreten durch die DB Projektbau GmbH.**

Die Flächen, die am Hauptbahnhof Stuttgart für die Baumaßnahmen Stuttgart 21 in Anspruch genommen werden gehören der Landeshauptstadt (LHS) und einer „Teileigentumsgemeinschaft Am Hauptbahnhof“. Um der Bahn das Bauen zu ermöglichen, wurde die Nutzung dieser Flächen der DB Netz AG übertragen, diese vertreten durch die DB ProjektBau GmbH. In den beiden Verträgen übertragen die Eigentümer nicht nur das Nutzungsrecht, sondern auch das Hausrecht an den Flächen und ausdrücklich die Ermächtigung, Strafanträge im Zusammenhang mit der Verletzung des Hausrechts zu stellen. Die DB ProjektBau GmbH hat die hier verfahrensgegenständliche Fläche der Wolff & Müller Spezialbau GmbH und Co. KG zur Erbringung einer vereinbarten Bauleistungen im Rahmen des Bauprojektes S21 (diese Flächen müssen beispielsweise von Baufahrzeugen befahren werden) übergeben (Bl. 95 der Akte). **Es wurde allerdings ausdrücklich nicht das Hausrecht übertragen und auch nicht das Recht, in diesem Zusammenhang Strafanträge zu stellen.** Ausdrücklich wird nur die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für den Übergabegegenstand vereinbart.

Aus der Nutzungsbefugnis allein kann das Hausrecht auch nicht abgeleitet werden, zumal die Baufirma für die Nutzung keinerlei Entgelt zu leisten hat. Sie kann also nicht mit einem Pächter verglichen werden, der kraft seiner Position möglicherweise auch unausgesprochen das Hausrecht innehat. Da der DB Projektbau ihrerseits ausdrücklich das Hausrecht übertragen wurde, wird aus dem Ganzen deutlich, dass sie dies explizit für sich behalten und nicht weiter übertragen wollte.

Stuttgart,